

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0007-INT/2022
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 31. Mai 2022

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Unser Z.: Armin Ahari, LL.M. BSc. DW: 7317
Akt Nr.: 2022-23374-6

Betrifft: Begutachtung Warenderivateverordnung; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 4. Mai 2022, GZ FMA-LE0001.210/0007-INT/2022, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek

Ahari, LL.M. BSc.

